

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 31.01.2024

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

**Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung,
56333 Winningen**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Krüber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Saas, Ida

Scherf, Julia

Christopher Knebel

Brost, Michael

Krüber, Achim

Reick, Walter

Weyh, Peter

Krause, Sabine

Traus, Manfred

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Huster, Bernd

Schriftführer

Puth, Karl-Heinz

Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)

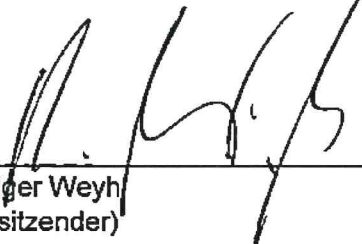
Kornes, Mathias

Krumbhorn, Mario

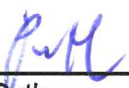
Seyda, Sonja

Richter, Michael

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)
Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)



Rüdiger Weyh
(Vorsitzender)



Karl-Heinz Puth
(Schriftführer)

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Planungsauftrages für den Ausbau der "Hahnenstraße", "Im Schauptert" und "Türmchenstraße (westlich der August-Horch-Straße)"
Win/2024/003
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum FDP-Antrag vom 13.12.2023 zur Errichtung von zwei Kurzzeitparkplätzen an der KiTa
Win/2024/002
- 4 Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Win/2024/001
- 5 Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum geänderten Antrag auf Plangenehmigung gemäß § 43 LWG für die Errichtung einer Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe in Winningen/Mosel, Mosel-km 11,061
- 6 Verschiedenes
- 7 Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten, sowie alle Anwesenden.

Ortsbürgermeister Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung gibt es nicht. Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung, **TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum geänderten Antrag auf Plangenehmigung gemäß § 43 LWG für die Errichtung einer Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe in Winningen/Mosel, Mosel-km 11,061.** Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Dem Antrag des Vorsitzenden stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

1. Mitteilungen der Verwaltung

- Das Projekt "Winner Weinpfade" wurde von der ADD abgeschlossen. Es wurden 4.534,43 € von der Fördersumme abgezogen und insgesamt 77.760,55 € an die Gemeinde überwiesen.
- An die Firma Schütz Erschütterungsmesstechnik wurde ein Auftrag zur Beweissicherung und zum Rissmonitoring für den Abriss des ehemaligen Hotels Schwan vergeben. Die Auftragssumme beträgt 589,- Euro brutto.
- Des Weiteren wurde an die gleiche Firma ein Auftrag zur Beweissicherung "Am Rosenberg" vergeben. Hier beträgt die Auftragssumme brutto 4.718,- Euro.
- Für die erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für den Ausbau "Am Rosenberg" wurde die Firma IBS-Ingenieure für brutto 3.570,- Euro beauftragt.
- Am Rosenberg fand eine Vor-Ort-Besprechung zum Bau der Ladesäule und einem Schaltschrank statt.
- Am Montag, den 19.02.2024 findet um 16.00 Uhr eine Vor-Ort-Besprechung mit den Anwohnern der Ausbaumaßnahme "Am Rosenberg" statt. VG und Planungsbüro werden anwesend sein.
- Die Grünschnittmaßnahmen am Moselufer werden von Herrn Stefan Alt ausgeführt.
- Die Grünschnittmaßnahmen am Hotel Schwan werden von einem Team „Winner Bürger“ in die Hand genommen.
- Die drei Wärmepumpen in den Vereinsräumen an der Alten Schule am Marktplatz sind installiert. Derzeit finden Einweisungen für die Vereine statt. Was noch fehlt ist die separate Stromversorgung für jede Einheit und eine automatisch Kondensatentleerung. Wie erwartet müssen in einem späteren Schritt die Anzahl der Wärmepumpen verdoppelt werden.
- Für die Realisierung der Bahnquerung wurden Flächen für die Baustelleneinrichtung beantragt und zugesagt. Auf den Plänen ist die Querung, wie von uns gewünscht, auf der westlichen Seite dargestellt.
- Am vergangenen Freitag wurde die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz umgebaut. Was jetzt noch ansteht ist die Abnahme, insbesondere die Helligkeitsüberprüfung und die Standsicherheitsüberprüfung der Masten.
- Für den Umbau des Lagers für den Dorfladen liegt inzwischen ein Angebot vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 60.000 Euro. Das Angebot befindet sich gegenwärtig in der Prüfung. Es wird sich dann die Frage nach der Festlegung des Mietpreises an MyEnso stellen. Hierzu bemerkte Hans-Joachim Schu-Knapp, dass eine Klärung des Mietpreises mit MyEnso erfolgen muss, bevor hier Ausschreibungen zum Umbau erfolgen.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Planungsauftrages für den Ausbau der "Hahnenstraße", "Im Schauptert" und "Türmchenstraße (westlich der August-Horch-Straße)" Win/2024/003

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen, zum Angebotspreis von 47.610,58 € brutto, an das Büro Berres Ingenieurgesellschaft mbH aus Riegenroth gemäß Honorarbenennung vom 05.12.2023 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die Verwaltung hat, in Abstimmung mit der Ortsgemeinde, drei Ingenieurbüros für die Planungsleistungen (Leistungsphase 1 – 9 inkl. örtliche Bauleitung) angefragt. Alle Büros haben ein Honorarangebot eingereicht.

Die Angebote wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel nachgerechnet und auf Wirtschaftlichkeit überprüft.

Nach der rechnerischen Prüfung ergibt sich folgende Rangfolge:

	Berres	Büro 2	Büro 3
LP 1 – 3	19.019,09 €	19.994,56 €	19.591,84 €
LP 5 - 9.	20.989,81 €	31.689,60 €	35.233,51 €
Netto	40.008,89 €	51.684,16 €	54.825,35 €
19% MwSt.	7.601,69 €	9.819,99 €	10.416,82 €
Brutto	47.610,58 €	61.504,15 €	65.242,16 €

Der Auftrag kann erst erteilt werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind.

Alle Ingenieurbüros sind für den Auftrag als leistungsfähig bekannt. Wir empfehlen eine stufenweise Beauftragung, das heißt, zunächst die Leistungsphasen 1 – 3 zu beauftragen. Die zweite Stufe wäre dann die Beauftragung der Leistungsphasen 5 – 9 inkl. örtliche Bauleitung. Das Büro Berres Ingenieurgesellschaft mbH hat das gesamtwirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Wir empfehlen, die Planungsleistungen auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes, an das Ingenieurbüro Berres aus Riegenroth zu vergeben.

3. Beratung und Beschlussfassung zum FDP-Antrag vom 13.12.2023 zur Errichtung von zwei Kurzzeitparkplätzen an der KiTa Win/2024/002

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Begründung:

Walter Reick stellt nachfolgenden Antrag vor:

Antrag für die nächste GR-Sitzung

Winningen, 13.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der FDP-Fraktion stelle ich gemäß §30 GemO stellvertretend folgenden Antrag zur Entscheidung für die nächste Gemeinderatssitzung:

Die Ortsgemeinde richtet zwei Kurzzeitparkplätze (Parken mit Parkscheibe, maximal 30 Minuten) rechts der Treppe zum Sportplatz neben dem Behindertenparkplatz gegenüber der Kita mit der zeitlichen Begrenzung: Montag bis Freitag, 07.00 - 16.00 Uhr ein.

Begründung :

Auf der angedachten Fläche befinden sich bereits 2 Dauer-Parkplätze.

Der Aufwand für die erforderliche Beschilderung ist geringfügig.

Die Parkplätze gegenüber der Kita und der Grundschule in der Marktstraße unterliegen keiner Beschränkung. (mit Ausnahme der Behindertenparkplätze)

Die Marktstraße ist in diesem Bereich als Spielstraße ausgewiesen.

Folglich ist das Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Die Parkplätze werden von Anwohnern und Gästen der ein oder anderen Ferienwohnung genutzt.

Immer wieder stellen Eltern ihren Pkw auf der Straße vor der Kita oder auf nicht gekennzeichneten Flächen kurzfristig ab, um schnell ihr Kind dort abzugeben. Dieses Verhalten ist ord-

nungswidrig und wird vom Ordnungsamt geahndet, denn durch parkende Fahrzeuge auf der Straße vor der Kita kommt es zum Konflikt zwischen dem ruhenden und dem fließenden Verkehr. Am Ende laufen Kinder, deren Verhalten oft unberechenbar ist, verdeckt durch die parkenden PKW auf die Straße. Es besteht die Gefahr, dass es zu einer Gefährdung oder gar Schädigung durch den fließenden Verkehr kommt.

Letztlich ist die Einrichtung der beiden Kurzzeitparkplätze ein Baustein, um schnell und unbürokratisch die Situation zu entschärfen und den aktuell größtmöglichen Schutz der Kinder zu erzielen.

Wir freuen uns auf weitere konstruktive, rechtlich und praktisch umsetzbare Vorschläge und werden deren schnelle praktische Umsetzung unterstützen.

Walter Reick

für die FDP Fraktion

Im Rat wird u.a. die Skepsis geäußert, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen die gewünschten Ergebnisse ausbleiben, wobei gleichzeitig zum vorliegenden Antrag keine Alternativlösungen aus dem Rat vorgebracht werden.

4. Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz; Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen **Win/2024/001**

Beschluss:

Der Annahme der aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 94 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat. In der Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme bis zu einem Einzelbetrag von 20.000,00 Euro auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Geber	Betrag	Geldzuwendung	Sachzuwendung	Sponsoring, sonst. Zuwendung	Zweckbestimmung
Harald Richter	520,00 €	X			heimatl. Brauchtum
Siglinde Krumme	1.040,00 €	X			heimatl. Brauchtum

**5. Vollzug der Wassergesetze;
Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum geänderten Antrag auf Plangenehmigung gemäß § 43 LWG für die Errichtung einer Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe in Winningen/Mosel, Mosel-km 11,061**

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Winningen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Begründung:

Die Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt GmbH hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einen geänderten Antrag auf Plangenehmigung nach § 43 LWG für die Verlegung/Umbau einer Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe in Winningen/Mosel, Mosel km 11,061, gestellt.

Mit beigefügtem Schreiben der SGD Nord vom 24.01.2024 wurde um Mitteilung der Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, gebeten.

Das Vorhaben liegt nicht innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplanes, so dass das der Ortsgemeinderat Winningen über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu beraten und zu beschließen hat. Die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens ist innerhalb von zwei Monaten (spätestens bis 25.03.2024) der SGD Nord zu zustellen erfolgt dies nicht, gilt das Einvernehmen als erteilt.

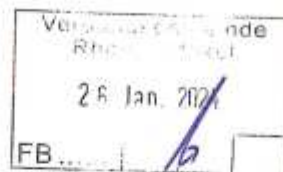
Die geänderten Antragsunterlagen beruhen auf der Versagung des Einvernehmens durch den Ortsgemeinderat Winningen vom 19.07.2023 sowie den zwischenzeitlich abgeschlossenen Gestattungsvertrag vom 19.09./31.10.2023 (Beschlussfassung im OG Rat am 11.10.2023.

Die Änderungen sind im Erläuterungsbericht markiert und entsprechen in Bezug auf die Landstromanbindung dem vorgenannten Gestattungsvertrag.



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 01 - 56003 Koblenz

**Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Mosel
Bahnhofstraße 44
56330 Kobern-Gondorf**



**ZENTRALREFERAT
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude Neustadt 21

0261 120-0
0261 120-2503
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

24.01.2024

Mein Aktenzeichen
312-37-137-001/2022
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Janine Schäfer
Janine-Kristin.Schaefer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2551
0261 12088-2551

Vollzug der Wassergesetze;

Geänderter Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 43 LWG für die Errichtung einer Anlegestelle für Flusskreuzfahrtschiffe in Winnigen/Mosel, Mosel-km 11,061

Antragsteller: Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt GmbH, Frankenwerft 35, 50667 Köln

Lage: Gemarkung Winnigen, Landkreis Mayen-Koblenz

Anlage: (gegen Rückgabe)

1 Ausfertigung der Antrags- und Planunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt GmbH hat für o.g. Vorhaben einen Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 43 LWG gestellt.

1/2

Kernarbeitszeiten
Mo.-Do.: 09.00-12.00 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 3,5,8,9,13,15 +RegioLinien bis Haltest. Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten
Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Nachdem das gemeindliche Einvernehmen versagt wurde, erfolgte nun ein neuer Antrag mit geänderten Antrags- und Planunterlagen bezüglich des Landstromanschlusses.

Als Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir die überarbeiteten Antrags- und Planunterlagen zu o.g. wasserrechtlichen Verfahren mit der Bitte uns die Entscheidung der Ortsgemeinde über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mitzuteilen, sofern sich das Vorhaben nicht innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans gem. § 30 BauGB befindet.

Bitte berücksichtigen Sie insoweit, dass das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB lediglich aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden kann und es als erteilt gilt, wenn nicht binnen 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens das Einvernehmen verweigert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Janine Schäfer

6. Verschiedenes

Folgende Themen werden angesprochen:

- Der Stand der Haushaltsplanung 2024 und die weitere Vorgehensweise dieser Planung wird besprochen. Als Ergebnis wird festgehalten, dass die bisherigen Änderungsvorschläge zahlenmäßig erfasst werden und in einer weiteren Haupt- und Finanzausschusssitzung die Ansätze 2024 zur weiteren Beratung kommen.
- Es wird nach der Hinweisbeschilderung „Parkplätze“ gefragt. Laut Ortsbürgermeister sind die Schilder bestellt, die Lieferung steht noch aus.
- Im Rahmen der Leader – Förderung wird überlegt, einen Förderantrag zu stellen (Antragsende ist Ende März). Als Projekte werden eine Fortführung der Gewinner Weinpfade bzw. die Elektrifizierung des Brückstücksweges vorgeschlagen.
- Es wird vorgeschlagen, im Bereich des Friedhofs Parkplätze einzurichten. Die Gemeindeverwaltung fordert, diesen Vorschlag zu konkretisieren und als Antrag einzureichen, sodass dieser mit der örtlichen Ordnungsbehörde zunächst abgestimmt wird.
- Im Bereich der Raiffeisenstraße/Bachstraße soll auf der Straßenfläche der Hinweis, spielende Kinder, angebracht werden. Ortsbürgermeister Weyh sagt zu, dass der Sachverhalt mit der örtlichen Ordnungsbehörde überprüft wird. Gleichzeitig wird von Ortsbürgermeister Weyh zugesagt, sog. Street –Buddy's zu kaufen, die sowohl im Bereich Raiffeisenstraße/Bachstraße und in KiTa Nähe aufgestellt werden.
- Es wird angefragt, inwieweit Planungen zum Spielplatz oberhalb vom Sportplatz aufgenommen wurden. Die zweite Ortsbeigeordnete soll hierzu befragt werden. Zumindest ist für den diesjährigen Haushalt kein besonderer Ansatz für den Spielplatz aufgenommen.
- In der oberen Wilhelmstraße würde zu schnell gefahren, und es wird angeregt, Geschwindigkeitsüberprüfungen durchzuführen. Die Verwaltung wird diesen Hinweis an die VG weitergeben.

7. Bürgerfragestunde

- In Bezug auf Verhandlungen mit der Bahn (die Bahn plant eine Bahnquerung) soll das Anliegen der Gemeinde auf Entwidmung des Bahngeländes aufgegriffen und mit Druck durchgesetzt werden.
- Es wird angeregt, Rodungsarbeiten im Bereich Hotel Schwan / Haus Moisa in Eigeninitiative auszuführen. Für diesen Arbeitseinsatz gibt es bereits Zusagen mit Gerät und Manpower. Von der Verwaltung wird dieser Vorschlag positiv aufgenommen.